

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 19-13 "Bielefelder Str./Landertweg", 1. Änderung
Ortsteil: Heidenoldendorf
Änderungsgebiet: Zwischen Birkendamm und Auf den Knüven und
westlich der verlängerten Adolf-Meier-Straße

Verfahrensablauf: 21.05.1992 Aufstellungsbeschluß

1.) Entwicklung aus dem FLN-Plan

Südwestlich des Änderungsgebietes ist im Flächennutzungsplan eine Gemeinbedarfsfläche für eine Schule ausgewiesen. - (Flächennutzungsplanänderung Nr. 94). Die Änderung ist rechtskräftig.

Die Stadt Detmold hat diese Fläche (Flurstück 1896) für den Bau einer Schule erworben. Die Erschließung soll von der Adolf-Meier-Str. aus erfolgen.

2.) Planungsziel

Die in den rechtskräftigen Bebauungsplänen 19-13 bzw. 19-1A ausgewiesene Planstraße D soll so geändert werden, daß sie für die Erschließung des Schulgeländes genutzt werden kann.

3.) Ausgangssituation

Die Planstraße D liegt nur zum Teil im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19-13. Die Flurstücksgrenze zwischen den Flurstücken Nr. 285 und Nr. 1895 teilt die Straße längsseitig. Die nördliche Straßenseite liegt im Bebauungsplan Nr. 19-13, die südliche Straßenseite im Bebauungsplan Nr. 19-1A.06. Die Straße ist als Stichstraße ausgebildet, mit einer Breite von 10 m, am Ende der Straße ist ein Wendeplatz mit vorgelagerten öffentlichen Parkplätzen vorgesehen.

4.) Maßnahmen und Festsetzungen des Bebauungsplanes

Die Planung wird so geändert, daß die gesamte öffentliche Straßenfläche auf dem Flurstück 1895 ausgewiesen wird, das Flurstück 265 in dem Bebauungsplan Nr. 19-13 wird nur tangiert.

Der bisher vorgesehene Wendeplatz und die öffentlichen Parkplätze entfallen, die Straße wird in einer Breite von 9,50 m bis an das Schulgrundstück herangeführt, damit ist das Schulgelände erschlossen. Die bisher im Bebauungsplan ausgewiesene bebaubare Fläche entfällt. Der bisher als öffentliche Fläche ausgewiesene Straßenteil der Planstr. D wird als nicht überbaubare Grundstücksfläche ausgewiesen.

5. Bodenordnung:

Zur Verwirklichung der Planung sind bodenordnende Maßnahmen auf freiwilliger Basis vorgesehen.

Detmold, den 07.12.1992